



Schule für Gestaltung
Bern und Biel

Schänzlihalde 31
CH-3013 Bern
T +41 (0)31 337 0 337
F +41 (0)31 337 0 338
office.bern@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Aufnahmeverfahren HF TSM für Medienwirtschaft und Medienmanagement visuelle Kommunikation

Bern, 15. Dezember 2015

A) Ablauf bei einschlägigen Berufen

Als einschlägige Berufe (gemäss Rahmenlehrplan HF TSM für Medienwirtschaft und Medienmanagement visuelle Kommunikation) gelten Berufsabschlüsse EFZ als:

- Polygraf/in,
- Drucktechnolog/in,
- Gestalter/in Werbetechnik,
- Multimediagestalter/in,
- Grafiker/in,
- Mediamatiker/in,
- Informatiker/in
- Printmedienverarbeiter/in

Das Aufnahmeverfahren verläuft in 5 Schritten

1. Grundvoraussetzung erfüllt / Anmeldung via Anmeldeformular
2. Eignungsgespräch
3. Prov. Entscheid für das 1. Semester
4. Eignungsabklärung Ende 1. Semester
5. Def. Entscheid



1. Schritt: Grundvoraussetzung

Anmeldung via Anmeldeformular

- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Berufliche Tätigkeit in der Medien- und/oder Kommunikationsbranche mit einem Beschäftigungsgrad von mind. 60%

2. Schritt: Eignungsgespräch

Aufnahmegespräch (Einzelgespräch) zum Prüfen der Eignung der/des Kandidatin/Kandidaten zu den folgenden Indikatoren:

- Motivation
- Erfahrung
- Fachinteressen
- Erwachsenenbildung

3. Schritt: Provisorisches Entscheid

Entscheid Aufnahme, Aufnahme mit Vorbehalt oder Abgelehnt. Bei Aufnahme mit Vorbehalt werden auf entsprechende Kurse (z.B. Desktop Publisher) verwiesen. Die Aufnahme ist provisorischer und gilt für das 1. Semester.

4. Schritt: Eignungsabklärung mit Semesterprüfung Ende 1. Semester

Das 1. Semester gilt als Eignungsabklärung. Die abschliessende Eignungsprüfung bilden die Semesterprüfungen zum Ende des 1. Semesters. Die Semesterprüfung besteht aus den Fächern:

- Politologie
- Informatik
- journalistische Formen
- Kunst
- Präsentationstechnik.

5. Schritt: Definitive Aufnahme

Die Semesterprüfung ist bestanden, wenn sie

- a. keine ungenügende Note bei einem Durchschnitt von mindestens 4.0 oder
- b. eine ungenügenden Note bei einem Durchschnitt von mindestens 4.2 oder
- c. zwei ungenügende Noten bei einem Durchschnitt von mindestens 4.6 aufweist.

B) Ablauf bei nicht einschlägigen Berufen

Möglichkeit zur Aufnahme «sur Dossier» wenn ...

- ein anderes Fähigkeitszeugnis vorhanden ist
- **oder** über einen anderen Abschluss der Sekundarstufe II vorhanden ist (gymnasiale Maturität, Fachmaturität)
- **und** ein Praktikum oder eine berufliche Tätigkeit im Fachgebiet von mind. 1 Jahr vorzuweisen ist.

Das Aufnahmeverfahren verläuft in 5 Schritten

1. Grundvoraussetzung erfüllt / Anmeldung via Anmeldeformular
2. Eignungsgespräch
3. Prov. Entscheid für das 1. Semester
4. Eignungsabklärung Ende 1. Semester
5. Def. Entscheid

1. Schritt: Grundvoraussetzung

Anmeldung via Anmeldeformular

- Eidg. Fähigkeitszeugnis vorhanden ist
- oder ein anderer Abschluss der Sekundarstufe II vorhanden ist (gymnasiale Maturität, Fachmaturität)
- und ein Praktikum oder eine berufliche Tätigkeit im Fachgebiet von mind. 1 Jahr vorzuweisen ist

Informell erworbene Kompetenzen werden in dem persönlichen Eignungsgespräch erfragt. Allfällige Anerkennungen werden in Absprache mit den Dozierenden durch die Studienleitung geregelt. Dabei steht immer der erfolgreiche Studienabschluss im Fokus.

2. Schritt: Eignungsgespräch

Aufnahmegespräch (Einzelgespräch) zum Prüfen der Eignung der/des Kandidatin/Kandidaten zu den folgenden Indikatoren:

- Motivation
- Erfahrung
- Fachinteressen
- Erwachsenenbildung

3. Schritt: Provisorisches Entscheid

Entscheid Aufnahme, Aufnahme mit Vorbehalt oder Abgelehnt. Bei Aufnahme mit Vorbehalt werden auf entsprechende Kurse (z.B. Desktop Publisher) verwiesen. Die Aufnahme ist provisorischer und für das 1. Semester gültig.

4. Schritt: Eignungsabklärung mit Semesterprüfung Ende 1. Semester

Das 1. Semester gilt als Eignungsabklärung. Die abschliessende Eignungsprüfung bilden die Semesterprüfungen zum Ende des 1. Semesters. Die Semesterprüfung besteht aus den Fächern:

- Politologie
- Informatik
- journalistische Formen
- Kunst
- Präsentationstechnik.

5. Schritt: Definitive Aufnahme

Die Semesterprüfung ist bestanden, wenn sie

- a. keine ungenügende Note bei einem Durchschnitt von mindestens 4.0 oder
- b. eine ungenügenden Note bei einem Durchschnitt von mindestens 4.2 oder
- c. zwei ungenügende Noten bei einem Durchschnitt von mindestens 4.6 aufweist.

C) Einstieg im 2. Semester

Wer über einen eidg. anerkannten höheren Abschluss verfügt, kann prüfungsfrei in das 2. Semester aufgenommen werden. Der Entscheid liegt bei der Studienleitung.

D) Rekurs

Gegen den Aufnahmeentscheid ist kein Rekurs möglich.

E) Aufnahmeentscheid

Der/die Abteilungsleiter/in HBB & WB eröffnet den Aufnahmeentscheid den Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung. Ein positiver Aufnahmeentscheid ist Maximal zwei Jahre gültig.

Erfüllen mehr Kandidatinnen und Kandidaten die Aufnahmebedingungen als Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme grundsätzlich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.